

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Ausschuss für Bürgerangelegenheiten | 26.02.2015 |
| Ausschuss für Stadtentwicklung | 18.03.2015 |

öffentlich

| | |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 110/2015-9 |
| Stand | 10.02.2015 |

Betreff Anregung nach §24 GO NRW vom 28.01.2015 (Eingang 03.02.2015) betr. Winterdienst auf einem Teilstück der Straße "Heideweg"

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung folgenden Beschlusssentwurf:

Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die im Sachverhalt dargestellte Änderung bei der Fortschreibung der Straßenreinigungssatzung zu berücksichtigen.

Sachverhalt

Die Anregungen betr. „Winterdienst auf einem Teilstück der Straße Heideweg“ und „Widmung eines Teilstückes der Straße Heideweg“ (Vorlage 111/2015-7) stehen in direktem Sachzusammenhang.

Wie die Verwaltung bereits mit Schreiben vom 08.12.2014 (Anlage 2 der Anregung vom 28.01.2015) mitteilt, liegen die Voraussetzungen für eine förmliche Widmung des fraglichen Abschnitts des Heideweges für den öffentlichen Verkehr nicht vor, u.a. weil der Endausbau der Straße noch nicht erfolgt ist. Dies gilt auch für den übrigen Heideweg sowie eine Vielzahl weiterer Straßen im Stadtgebiet, die noch nicht förmlich gewidmet wurden. Hier handelt es sich um so genannte „tatsächlich öffentliche Straßen“.

Die Verwaltung hat jedoch keine Bedenken, den Heideweg in der Straßenliste zur Straßenreinigungssatzung gemäß der Anregung(en) textlich anzupassen und diese Anpassung bei der nächsten Fortschreibung der Straßenreinigungssatzung zu berücksichtigen und damit diesen Bereich des Heideweges dem in der Straßenliste aufgeführten Bereich gleichzustellen.

Der Hinweis betr. der Fahrbahnreinigung bei Schneefällen im Januar wird entsprechend weitergeleitet.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung